



Beschlussvorlage

Vorlage: BA/009/2025	Referenz:
Fachbereich: Bauamt	Datum: 19.03.2025
Bearbeiter: Ute Hahn	Verfasser:

Beratungsfolge	Termin	Status
Technischer Ausschuss	15.04.2025	öffentlich

Betreff:

Überplanmäßige Auszahlung für Zinsaufwendungen in der Städtebauförderung

Sach- und Rechtslage:

Zuwendungsfähige Ausgaben für Einzelmaßnahmen im Zusammenhang mit der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt & Park“ werden mit Städtebaufördermitteln aus dem Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ finanziert. In der Regel liegen die Finanzierungsanteile von Bund und Freistaat Sachsen bei je einem Drittel der zuwendungsfähigen Kosten und die Stadt trägt neben ihrem Drittel noch die nicht zuwendungsfähigen Kosten. Somit liegt der Fördersatz im günstigsten Fall bei knapp 67 %.

Die Antragstellung erfolgt jährlich mittels Fortsetzungsanträgen auf der Grundlage der Maßnahmenplanung. Daraufhin bewilligt der Fördergeber für das jeweiligen Programmjahr und die folgenden vier Haushaltsjahre einen Finanzhilfebetrag, der in bis zu fünf Jahresscheiben gesplittet wird. Da dies im Idealfall jährlich erfolgt, addieren sich die Bewilligungen aus den einzelnen Programmjahren zum jährlichen Finanzhilfebudget. Aus diesem Budget werden die laufenden Maßnahmen im Programm bestritten.

Der Mittelabruf erfolgt durch Auszahlungsanträge, mit denen die bisherigen Ausgaben nachgewiesen und die sich anteilig ergebenden Finanzhilfen abgerufen werden. Zum Jahresende können noch nicht verwendete Kassenmittel vorabgerufen werden. Bei Überschreitung der Frist zur Verwendung der Mittel zum 31.5. des Folgejahres sind Zinsen zu zahlen. Da eine spätere Neubewilligung nicht verwendeter Mittel nicht planbar ist, kann unter Umständen eine Inkaufnahme von Zinsen gerechtfertigt sein.

Im HH-Jahr 2023 stand der Stadt Zwönitz ein Finanzhilfebudget (2/3) i. H. v. insgesamt 1.080.648,46 EUR zur Verfügung. Neben den Aufwendungen für den Sanierungsträger, das City-Management und den Verfügungsfonds sollten damit vor allem die Einzelmaßnahmen

„Austelvilla“ (Anbau und Fassade) und „Neuer Zugang Austelpark“ finanziert werden. Mit dem Auszahlungsantrag Nr. 8 wurde ein Vorabruf getätigt und zuwendungsfähige Ausgaben i. H. v. 924.792,69 EUR angekündigt, deren Verwendung bis zum 31.05.2024 nachzuweisen war. So wurden Finanzhilfen i. H. v. 616.528,46 EUR vorabgerufen.

Für beide Maßnahmen hatten sich allerdings bereits im Vorfeld die Planung und damit auch die Ausschreibung der Bauleistungen aufgrund von Kapazitätsproblemen bei den beauftragten Planungsbüros erheblich verzögert. Leider konnte das Problem der fehlenden Planungskapazitäten nicht gemindert werden.

Aufgrund dieser Situation konnte die vollständige Verwendung der im November 2023 ausbezahlten Finanzhilfen erst Ende Oktober 2024 nachgewiesen werden. Infolge dessen hatte die SAB (Bevolligungsstelle) im Januar 2025 eine geplante Erhebung von Zinsen angekündigt. Der im Rahmen der Anhörung von der Stadt angeführten Argumentation, dass die Verzögerungen nicht durch die Stadt verschuldet wurden, ist die SAB leider nicht gefolgt und hat mit Bescheid vom 13.03.2025 die Zahlen von Zinsen i. H. v. 23.948,85 € gefordert. Das sind 4 % der im Oktober 2023 abgerufenen Finanzhilfen. Aufgrund der minimalen Erfolgsaussichten empfiehlt die Verwaltung, auf eine Widerspruchserhebung zu verzichten (Widerspruchsfrist endet am 16.04.2025) und die Zahlung durch Genehmigung der überplanmäßigen Auszahlung zuzustimmen.

Finanzreserven im Produkt Städtebauförderung aus dem Haushaltsjahr 2024 wurden zur Begleichung der Zinsforderung gezielt als Reste in das Jahr 2025 überführt und dienen als Deckung.

Bei Anrechnung der Zinszahlung auf den Fördersatz ergibt sich für das Vorhaben Austelvilla eine Verringerung um 1% (Nominalfördersatz: 75% davon $\frac{2}{3} = 50\%$, unter Anrechnung nichtförderfähiger Kosten: 49 % unter zusätzlicher Anrechnung der Zinsen 48%).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt für das Haushaltsjahr 2025 zum Ausgleich der mit Bescheid vom 13.03.2025 durch die Sächsische Aufbaubank erhobenen Zinsforderung eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 23.948,85 EUR. Die Deckung erfolgt durch die Verwendung von Ausgaberesten aus dem Jahr 2024 im Produkt „Städtebauliche Sanierung und Entwicklung“.

Finanzielle Auswirkungen:

	Beschreibung	Produktsachkonto	Änderung [€]
Überplanmäßige Auszahlung	Zinsaufwendung an Land 2025	5111100.45110000	+ 23.948,85
Deckung 1	Zinsaufwendung an Land 2024	5111100.45110000	-1.000,00
Deckung 2	Minderausgaben Citymanagement 2024	5111100.42910000	-22.000,00
Deckung 3	Minderausgaben Verfügungsfonds 2024	5111100.43913003	-948,85